

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Schätti Baumpflege

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen Schätti Baumpflege und dem Auftraggeber/der Auftraggeberin. Abweichende und zusätzliche Bestimmungen (inkl. AGB des Auftraggebers/der Auftraggeberin) gelten nur, wenn diese schriftlich vereinbart und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden sind. Allfällige abweichende schriftliche Vereinbarungen gehen den AGB vor.

2. Zustandekommen des Vertrags

Erteilt der Auftraggeber Schätti Baumpflege einen Auftrag, kommt der Vertrag mit der Auftragsbestätigung von Schätti Baumpflege oder mit Annahme und Ausführung des Auftrags durch Schätti Baumpflege zustande.

3. Art und Umfang Leistungen

Schätti Baumpflege erbringt unabhängige Beratungs- und arbeitsausführende baumpflegerische Dienstleistungen. Es gelten dabei die Vertragsbedingungen GAV Bund Schweizer Baumpflege. Der Leistungsumfang von Schätti Baumpflege richtet sich nach der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung von Schätti Baumpflege, einschliesslich eventueller Beilagen. Schätti Baumpflege ist berechtigt, Dritte zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen beizuziehen und für diese Drittleistungen gegenüber den Lieferanten direkt abzurechnen.

4. Termine

Allenfalls vereinbarte Termine, bzw. Fristen für die Erbringung von Dienstleistungen, gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt oder anderer aussergewöhnlicher Umstände. Die Termine können nur eingehalten werden, wenn Schätti Baumpflege und der Auftraggeber/die Auftraggeberin sich über alle Einzelheiten des Auftrages einig geworden sind und der Auftraggeber/die Auftraggeberin Schätti Baumpflege sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung benötigten Unterlagen überlassen hat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Schätti Baumpflege alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

5. Vertraulichkeit

Schätti Baumpflege verpflichtet sich, Daten und Informationen, welche im Rahmen von seiner Tätigkeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

6. Rechte an Know-How

Von Schätti Baumpflege im Rahmen der vertraglichen Leistung erarbeitetes Know-How gehören Schätti Baumpflege. Eine Weitergabe der Ergebnisse und des Know-Hows an Dritte bzw. eine Veröffentlichung, ist mit Zustimmung von Schätti Baumpflege sowie unter korrekter Quellenangabe erlaubt. Die Aussagen in den Berichten von Schätti Baumpflege dürfen nur im vollständigen Wortlaut wiedergegeben oder verwendet werden. Abweichungen sind von Schätti Baumpflege schriftlich freizugeben.

7. Vergütung/Regie

Sofern nichts anders vereinbart ist, sind die Dienstleistungen nach Aufwand zu vergüten. Es kommen die jeweils geltenden Ansätze von Schätti Baumpflege zur Anwendung. Die für die Erbringung der einzelnen Dienstleistungen vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusiv allfälliger Steuern und Abgaben. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gehen sämtliche Nebenkosten zu Lasten des Auftraggebers/der Auftraggeberin. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Verrechnung ist ausgeschlossen. Schätti Baumpflege kann einen Kostenvorschuss bis zu 50% der Auftragssumme verlangen. Dieser ist innerhalb der angegebenen Frist zu begleichen. Wird der Kostenvorschuss nicht beglichen, wird der Auftrag nicht ausgeführt. Bei länger andauernden Aufträgen kann Schätti Baumpflege monatlich eine Akonto- oder Zwischenabrechnung erstellen.

8. Zahlungstermine/Mahnwesen

Rechnungen von Schätti Baumpflege sind ohne Abzug spätestens innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Nach Ablauf des Zahlungstermins gerät der Auftraggeber/die Auftraggeberin automatisch in Verzug. Es wird ein Verzugszins von 5% fällig. Folgende Kosten für Mahnungen sowie Forderungseintreibung sind vom Auftraggeber/ bzw. von der Auftraggeberin zu bezahlen: Mahnung: Fr. 30.-, Betreuung: Fr. 130.-, zuzüglich Portokosten; übriger Stundenaufwand 95.- pro Stunde, jeweils zuzüglich geltender MwSt.

9. Haftung

Die Schätti Baumpflege ist gehörig versichert. Die Schätti Baumpflege haftet für allfällige Schäden, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes, bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schätti Baumpflege haftet nicht für allfällige Schäden, die durch Firmen oder Privatpersonen entstanden sind, die vom Auftraggeber zusätzlich beigezogen wurden. Jegliche Personenschäden die Aufgrund von Missachtung der Abschränkungen entstehen, werden ausgeschlossen. Des Weiteren werden Schäden, bei nicht korrekter Schutzausrüstung, seitens Bodenpersonal, ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung des Vertragswerkes (inkl. AGB) nichtig sein oder werden, wird der übrige Teil hiervon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn im Vertragstext eine Lücke offenbar wird. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf zu ihrer Gültigkeit der vorgängigen schriftlichen Zusage der anderen Vertragspartei. Die Zusammenarbeit mit Schätti Baumpflege basiert auf schweizerischem materiellem Recht. Die Anwendung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frauenfeld.